

Geradstetten.

Faustauben-Verkauf.

Am 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus ungefähr 100 Stück 6 und 4schühige ganz dürre Faustauben, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 22. Juni 1841.

Schultheißenamt.

Oberurbach.

Am Montag den 28. d. M. Vormittags 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus ein eiserner Ofen mit einem eisernen Pyramidenhelm, im Gewicht von circa 10 bis 12 Centner im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 19. Juni 1841.

Schultheißenamt.

Beutelsbach.

Stiftungs-Pfleger Buhl hat 800 fl. aus seinen Pflegschaften und aus der Stiftungspflege-Kasse gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
Heslach.

Von der Stiftungs-Pflege können 200 fl. gegen zweifache Versicherung zu 4 1/2 Proc. so gleich abgegeben werden.

Stiftungs-Rath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Zur Augsburger allgemeinen Zeitung wird noch ein Mitleser gesucht, welcher am 1. Juli d. J. in die Gesellschaft eintreten könnte. Die näheren Bedingungen des Eintritts sind bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Schorndorf.

Es hat stets noch Bauder'sches Bier in Kleinern und größern Partien zu verkaufen:
Stadtrath Schlagenhauß.

Schorndorf.

Unterzeichneter hat im mittleren Stock eine Wohnung, auf der Sommerseite mit 3 ineinandergehenden Zimmern, 2 Kammern, helle Küche mit Kunstherd und Speisekammer, nebst erforderlichen Platz auf der Bühne, wie im Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, welches sogleich oder bis Jacobi bezogen werden kann, zu vermieten.

Ferner kann auch ein abgetheilter Keller mit Kässer versehen, in der Scheuer Platz zum Aufbewahren der Früchten und Heu, ein Stall

und Dunglege, ein Keller gegen Pacht abgegeben werden.

Auch ist noch gegen baares Geld eine Schnellwage mit Gestell, etwas Bauholz, ein Backöfen, mittlere und kleine Kessel von Kupfer und Messing zu haben.
J. J. Koppelman.

Schorndorf.

Kaufmann Eisenlohr hat als entbehrlich zu verkaufen:

1. Eine große eiserne Heerdplatte, 3' 10" im Quadrat und 5" dick (neu Maß.)
2. Einen eisernen Waagbalken samt Waagschalen, worauf wenigstens 6 Centner gewogen werden kann, noch ganz gut erhalten.
3. Schubladentischen und Schubladen, noch ganz brauchbar, die mir gleichfalls wegen meiner neuen Laden-Einrichtung entbehrlich wurden.
4. Mehrere Fenster mit runden Scheiben.

Beutelsbach.

Der Unterzeichnete hat bis Jacobi, gegen gesetzliche Sicherheit 600 fl. Pflegschafts-Gelder, in einen oder mehreren Posten auszuleihen.

Major v. Kengler.

Milford.

Es liegen aus einer Pflegschaft 200 bis 250 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Proc. Verzinsung zum ausleihen parat.

Gottfried Heinscher Pfleger,
Georg Knöbler.

Auflösung des Räthsels in No. 23.

Die Perle entstehend so wunderbar
Und gleich Krystallen so rein und klar —
Ist die Thräne, welche dem Aug' entquillt,
Wenn Weh' oder Wonne die Brust erfüllt.
Und Schmerz und Freude die Taucher sind,
Von dem jeder sein Theil gewinnt,
Im Meer der Gefühle im tiefen Grund;
Sie sind und bleiben treu im Bund.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 11. Juni 1841.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	— fr.	10 fl.	48 fr.	10 fl.	8 fr.
Roggen	—	7 fl.	12 fr.	6 fl.	42 fr.	6 fl.	24 fr.
Dinkel	—	6 fl.	12 fr.	6 fl.	6 fr.	5 fl.	50 fr.
Gersten	—	6 fl.	24 fr.	5 fl.	43 fr.	5 fl.	20 fr.
Haber	—	3 fl.	50 fr.	3 fl.	40 fr.	3 fl.	33 fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	— fr.	fl.	52 fr.	fl.	36 fr.
Welschkorn	—	fl.	52 fr.	fl.	45 fr.	fl.	40 fr.
Ackerbohnen	—	fl.	56 fr.	fl.	54 fr.	fl.	52 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Belzheim.

No. 26.

Donnerstag den 1. Juli

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das königliche Steuer-Kollegium hat auf eine Anfrage des Oberamtes ausgesprochen, daß von sogenannten Scholdertischen und Tellerpielen, welche an Märkten und Kirchweihen gehalten werden, ohne Rücksicht auf den Werth der Sachen, die in §. 5 des Accise-Gesetzes vom 8. Juli 1824 bestimmte Abgabe von täglichen 4 fl. zu erheben sey.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hieron zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt, mit der Weisung, vorkommenden Falls ihre Gemeinde-Angehörigen hierüber zu verständigen und bei Erlaubniß-Ertheilungen zum Scholdern an Märkten und Kirchweihen stets zur Sicherung des Accise-Gefälles das Erforderliche vorzusehen.
Den 28. Juni 1841.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Lorch. [Holz-Verkauf.]

In dem Revier Gschwend wird an den hienach benannten Tagen folgendes Holzmaterial unter den gewöhnlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:
Am Montag und Dienstag den 5. und 6. Juli d. J.

- in dem Staatswald Theilwald
 - 13 Stück buchen Nugholz
 - 107 " tannen Säglöb
 - 77 1/2 Klafter buchene Prügel
 - 149 3/4 Klafter tannene Prügel,
 - 4 " Weisstannen-Rinde und
 - 2662 Stück buchene Wellen.
- Die Zusammenkunft ist je Morgens 8 Uhr in Eichen-Kirchberg.

Am Mittwoch und Donnerstag den 7. und 8. Juli

- in dem Kronwald Dierenberg
 - 23 Stück buchen Nugholz
 - 274 " tannene Säglöb
 - 57 Klafter buchene Prügel
 - 1 " tannene Scheiter,
 - 111 1/2 " tannene Prügel
 - 19 1/4 " Weisstannen-Rinde und
 - 3100 Stück buchene Wellen.
- Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Waldhaus bei Gschwend.
Am Freitag den 9. Juli
- in den Staatswaldungen Neuschenwald und]
Dennich
 - 24 Stück tannene Blöcke
 - 1/2 Klafter buchene Prügel

1/2 Klafter aspene Scheiter
 4 1/2 " " Prügel
 11 " tannene Scheiter und
 50 1/2 " tannene Prügel.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Hohenohl.

Am Samstag den 10. Juli
 in den Kronwaldungen Mühlackerle, Stöfel,
 Kirchberg und Kurzengehren
 30 Stück tannene Säglöße
 1 1/2 Klafter buchene Scheiter
 14 1/4 Klafter tannene Scheiter
 51 3/4 " tannene Prügel.

Die Zusammenkunft ist zur nemlichen Zeit auf dem Waldhaus.

Endlich

Am Montag den 12. Juli
 in den Staatswaldungen Langengehren, Stra-
 fenwald, Peppichgehren

18 Stück tannene Säglöße
 1 Klafter buchene Prügel
 7 " tannene Scheiter
 41 1/2 " dergl. Prügel.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Bildgarten.

Die Orts-Vorstände werden aufgefordert, vorstehenden Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

K. Forstamt.

Für den leg. abwesenden Oberförster,
 Forst-Assistent Fröhner.

Schorndorf. In der Gantsache des Jo-
 hann Georg Marquardt, Traubenwirths zu
 Hebsack ist zur Liquidation der Schulden, Tag-
 sarth auf

Mittwoch den 21. Juli d. J.
 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Marquardt werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hebsack entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,

wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 21. Juni 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
 G. Act. W. Krauß.

Schorndorf. In der Gantsache des Jo-
 hann Georg Hund, Schäfers von Streich ist zur Liquidation der Schulden, Tagsarth auf

Freitag den 23. Juli d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des 2c. Hund werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Vorderweißbuch entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 23. Juni 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
 G. Act. W. Krauß.

Schorndorf. In der Gantsache des Michel Benzenhöfers Wittwe zu Schornbach, ist zur Liquidation der Schulden Tagsarth auf

Freitag den 6. August d. J.
 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen der Benzenhöferin werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schornbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderung gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 23. Juni 1841.

Königl. Oberamtsgericht,
 G. Act. W. Krauß.

W e l z h e i m.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Johanes Gaimüller, Schuhmacher von Kaisersbacher Thäle ist der Sant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagsarth auf

Dienstag den 27. Juli, d. J.
 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Kaisersbach persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft, angenommen, daß sie der

Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtsitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen:

Den 23. Juni 1841.

Königl. Oberamtsgericht,
 Kulmbach.

E s e l s h a l d e n.

Gemeindebezirk Pfahlbronn.

Haus- und Garten-Verkauf.

Haus und Garten aus der Santmasse des Fuhrmanns Gottlieb Steiner, Mich. Sohn, nemlich: 4/10 tel eines zweistöckigen Hauses, Scheuer und Wagenhütte unter einem Dach, mit gewölbtem Keller, an der Landstraße von Welzheim nach Schorndorf, 1/2 Backofen und 1 1/2 Morgen Garten dabei, werden am Freitag den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn im Aufstreich verkauft. Fremde haben Vermögens-zeugnisse vorzulegen. Inzwischen können täglich die Verkaufs-Gegenstände eingesehen, auch darüber vorläufig mit dem Güterpfleger, Wirth Gottlob Meh auf der Eselsalden — Käufe abgeschlossen werden.

Man ersucht die benachbarten Schultheißen-Aemter um Veröffentlichung dieses in ihren Gemeinden.

Pfahlbronn, den 15. Juni 1841.

Gemeinderath.

Schultheiß Bock.

Gesehen

Buchengehren bei Alsdorf.

Haus- und Güter-Verkauf.

Haus und Güter aus der Santmasse des Schmidts Jakob Nagel, Bürger zu Welzheim, und zwar: 1/12 tel an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer,
 eine angebaute Schmidwerkstatt,
 ein Viehstall am Wohnhaus und
 6 Morg. 3 Viertel Feldgüter,

werden am Donnerstag den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn im Aufstreich verkauft. Fremde haben Vermögens-zeugnisse vorzulegen. Inzwischen können täglich die Verkaufs-Gegenstände eingesehen, auch darüber vorläufig mit dem Güterpfleger Michael Schneida zu Buchengehren Käufe abgeschlossen werden.

Man ersucht die Schultheißenämter um Ver-

Öffentlichung dieses in den benachbarten Gemein-
den.

Pfahlbronn, den 15. Juni 1841.

Gesehen Gemeinderath.
Schultheiß Vock.
Hundsholz.
Geld-Anlehen.

In einer hiesigen Pflugschaft liegen 500 fl.
gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
Den 26. Juni 1841.

Schultheißenamt Linck.

Privat-Anzeigen.

Kaisersbach
D.-A. Welzheim.

Guts-Verkauf.

Diejenige Liegenschaft, welche Gottlieb Weller, früher zu Welzheim und nünmehr zu Schöngras, D.-A., Gerabronn befindlich, in Kaisersbach eigenthümlich besitzt, wird am Samstag den 10. Julius 1841, Nachmittags 3 Uhr im Lamm zu Kaisersbach zum Verkaufe angeboten werden, und zwar bestehend in 2 Häusern, Aeckern, Wiesen und etwas Wald.

Das Anbot für das Ganze wird im Wege des Ausschreibes auf ohngefähr 2000 fl. sich berechnen.

Nähere Auskunft ertheilt der General-Bevollmächtigte des Gottlieb Weller:

penf. D.-A.-Gerichts-Actuar Panzer
in Welzheim.

Bierenbach.

D.-A. Göppingen.

Hofguts-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft sein besitzendes Hofgut, bestehend in einem Wohnhaus, nebst Scheuer und Waschhaus, wovon jedes ein für sich bestehendes Gebäude bildet, 8 bis 9 Morgen Güter, in Aecker und Wiesen, sowie 3/4tel Garten am Haus, nebst allem Zugehör einer Oekonomie.

Liebhaber können dieses Anwesen täglich einsehen und einen Kauf abschließen.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden höflich gebeten, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

[Chr. Reichle.

Mobiliar-Feuer-Versicherung der bairischen Hypotheken und Wechselbank.

Unter Bezugnahme auf das Staats- und

Regierungsblatt vom 8. April, den Schwäbischen Merkur vom 9. und 24. und das allgemeine Intelligenzblatt vom 25. desselben Monats l. J., wodurch bekannt gemacht worden ist,

daß der Feuer-Versicherungs-Anstalt der bairischen Hypotheken und Wechselbank in Folge überein gekommener Reciprocität die Erlaubniß dieseitiger Staatsregierung, auch in Württemberg bewegliches Vermögen zu versichern, ertheilt und ich als Württembergischer Haupt-Agent gedachter Anstalt bestätigt worden sey,

bringe ich hiemit die Aufstellung

1) des Herrn Schultheißen und Verwaltungs-Actuars Rimpf zu Winterbach als Bezirks-Agenten für das Königl. Oberamt Schorndorf,

2) des Herrn Wundarztes Lohß zu Welzheim als Bezirks-Agenten für das Königl. Oberamt Welzheim

zur Kenntniß des verehrlichen Publikums.

Stuttgart am 3. Juni 1841.

Kammerrevisor Dibold.

Auf vorstehende Ankündigung uns stützend, ersuchen wir die Bewohner unserer Oberamts-Bezirke, sich des Nähern im Betreffe obgenannter Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt bei uns zu erkundigen und glauben sicher zu seyn, daß wer die Vortheile und Garantie dieses fest begründeten teutschen Instituts kennen lernt, demselben den Schutz seines beweglichen Vermögens gerne anvertrauen wird.

Winterbach u. Welzheim am 26. Juni 1841.

Rimpf, Schultheiß, als Agent für das Oberamt Schorndorf.

Lohß, Wundarzt, als Agent für das Oberamt Welzheim.

In Ulm erscheint das

Pariser Moden-Journal jede Woche mit einem schön kolorirten Kupfer, einen Herrn und eine Dame nebst Patronen, Modellen zc. darstellend, und mit ausführlichen Modenberichten, Erzählungen und gemeinnützigen Artikeln. Preis halbjährlich nur 1 fl. 30 fr.

Jur Monat Juli wird ein Centimetre-Maaf und ein Reduktions-Schema nebst Gebrauchs-Anweisung gratis beigelegt. Das hiesige Postamt nimmt vom 1. Juli an, Bestellungen an, und die Abonnenten erhalten das Blatt portofrei regelmäßig wöchentlich.

K. Oberpostamt's Zeitungs-Expedition.

Winterbach. Meine Frau ist leider durch häusliche Verhältnisse abgehalten, bei unsern Freunden und Bekannten im Remsthal persönlich Abschied zu nehmen. Sie ruft ihnen daher auf diesem Wege ein freundliches Lebewohl zu.

Den 30. Juni 1841.

Stadtpfarrer M. Neuffer.

Gmünd. Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich den Beilag des — in Folge Beschlusses des landwirthschaftlichen Vereins für den Oberamts-Bezirk Gmünd vom 1. Juli d. J. an erscheinenden landwirthschaftlichen Blattes übernommen habe.

Dasselbe wird wöchentlich einmal am Mittwoch ausgegeben. Es kostet der ganze Jahrgang 48 fr. und kann auch vierteljährlich abonniert werden zu 15 fr.

Da das landwirthschaftliche Blatt insbesondere auch zur Aufnahme von Inseraten über landwirthschaftliche Gegenstände, als Guts-Verkäufe und Verleihungen, Pachtgesuche, Verkäufe von Früchten und sonstigen Felderzeugnissen zc. bestimmt ist, so glaube ich, es hiez zu besonders mit dem Bemerkem empfehlen zu dürfen, da die Einrückungsgebühr nur zu Einem Kreuzer per Zeile berechnet wird.

Achtungsvoll zeichnet zc.

Den 25. Juni 1841.

J. Keller,
Redakt. d. Intelligenz-Blatts und Verleger des landwirthschaftlichen Wochenblatts für den Oberamts-Bezirk Gmünd.

Gemeinnütziges.

Die Gemeinde-Bäcköfen in Beutelbach.

Die erfreulichen Resultate und die großen Vortheile, welche durch die Errichtung von Gemeindebäckhäusern erreicht werden, veranlaßt den Unterzeichneten, in dessen Gemeinde in dem Etats-Jahr 1839 — 40 ein Gemeindebäckhaus mit Dörr-Einrichtung, mit einem Gesammtkosten-Aufwand von 552 fl. 34 fr. erbaut wurde, aus der bisherigen Benutzung und dem Betrieb desselben in folgendem darzuthun; um hiedurch die Vorurtheile, welche der Errichtung von Gemeindebäcköfen in manchen Orten, wie es anfänglich auch hier der Fall war, im Wege stehen, niederzudrücken. — Die Vortheile, welche zweckmäßig erbaute Gemeindebäcköfen gewähren, sind: 1) große Holzersparniß, 2) besseres Brod, 3) Verminderung der Feuersgefahr, 4) Verschönerung der Gebäude und Gewinnung von Raum in denselben, durch Hinwegnahme der Privatbäcköfen.

Das Gemeindebäckhaus in hiesigem Ort enthält 2 Bäcköfen, auf welchen die Dörren, die flüßig benützt werden, aber den Bedürfnissen der 1832 starben Einwohnerzahl nicht hinreichend entsprechend angebracht sind. In dem einen, dem größern, können 24 und in dem andern, dem kleinern 18 achtz-pündige Laib Brod gebacken werden, für jede Ba-

Gmünd. Verrätlich in der unterzeichneten Buchhandlung. Handbuch der in Württemberg geltenden Gesetze und Verordnungen in Betreff der Medicinalpolizei nach dem Stande am Schlusse des Jahrs 1840.

Zu Anschaffung dieses Werks empfiehlt sich Carl Dillenius, Buchhändler.

Schorndorf. Für eine brave und fleißige Dienstmagd, die im Kochen und Gartengeschäft schon bewandert, findet sich in Wälde ein Platz bei Louise Palm, Apothekerin.

Gmünd. Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich den Beilag des — in Folge Beschlusses des landwirthschaftlichen Vereins für den Oberamts-Bezirk Gmünd vom 1. Juli d. J. an erscheinenden landwirthschaftlichen Blattes übernommen habe.

Dasselbe wird wöchentlich einmal am Mittwoch ausgegeben. Es kostet der ganze Jahrgang 48 fr. und kann auch vierteljährlich abonniert werden zu 15 fr.

Da das landwirthschaftliche Blatt insbesondere auch zur Aufnahme von Inseraten über landwirthschaftliche Gegenstände, als Guts-Verkäufe und Verleihungen, Pachtgesuche, Verkäufe von Früchten und sonstigen Felderzeugnissen zc. bestimmt ist, so glaube ich, es hiez zu besonders mit dem Bemerkem empfehlen zu dürfen, da die Einrückungsgebühr nur zu Einem Kreuzer per Zeile berechnet wird.

Achtungsvoll zeichnet zc.

Den 25. Juni 1841.

J. Keller,
Redakt. d. Intelligenz-Blatts und Verleger des landwirthschaftlichen Wochenblatts für den Oberamts-Bezirk Gmünd.

ket Brod muß an den, die Aufsicht über das Gemeindebäckhaus führenden Mann nur 1 fr. bezahlt werden, damit nicht durch zu große Abgaben die Lust zum Backen und der Vortheil der bedeutenden Holzersparniß dem Backenden, welche demselben hiedurch zugewendet wird, genommen wird, weil jeder Backende den Ofen selbst heizen muß; denn der Zw., welcher bei Errichtung der Gemeindebäckhäuser erzielt werden will, ist ja der, den Gemeindeangehörigen den Vortheil zuzuführen zu lassen, welcher hieson für seine Belohnung, neben dem Bezug der Mische 1/2 fr. erhält und den andern 1/4 fr. an die Gemeindefasse abzuliefern hat, auf diese Weise hat nun die Gemeinde vom 1. Juli 1840 bis heute erhoben 13 fl. 38 fr.; in gedachtem Zeitraum wurden 1636 Mal und 29,458 Laib Brod gebacken.

Nach den, von dem Unterzeichneten angestellten Versuchen, wie viel Holz zu einem Ofen nöthig ist, und der hierauf gegründeten Berechnung kommt auf eine Backet oder einen Dien zu heizen ein 3/4 Scheit und somit auf 1636 Backeten 6 1/2 Meß buchen Holz; das Gewicht, um einen Ofen zu heizen, beträgt 18 Pfund gut gedörretes buchen Scheiterholz.

Es versteht sich aber von selbst, daß der Gemeindebäcköfen täglich benützt wird, wie es hier der Fall ist, übrigens versteht es sich von selbst, daß man hiedurch bloß das Gewicht und die Quantität von

hartem Brennholz erfahren wollte, und das dagegen in der Regel zum Heizen Reiffach und Nebenbüschelein verwendet werden.

Die Ersparniß, die sich hiedurch ergibt, mag folgende seyn: Im Durchschnitt darf angenommen werden, daß hier jährlich 150 Familien, und jede derselben ungefähr 12 Mal backt; zu den Privat-Backöfen brauchte jede dieser Familien jährlich hiezu ½ Meß, zusammen 75 Meß und jetzt können diese mit 6¾ oder 7 Meß buchen Holz ihr sämtliches Brod backen, werden nun obige 7 Meß von 75 abgezogen, so sind 68 Meß rein erspart, wird nun das Meß buchen Holz nur zu 15 fl. samt Fuhrlohn berechnet, so ergibt sich für die hiesige, im Backhaus backende Gemeindeangehörigen ein Ersparniß von 1020 fl. — Wer sich von dem bisher gesagten die Ueberzeugung verschaffen will, daß mit 18 Pfund buchen Holz ein Ofen voll Brod gebacken werden kann, ist hiezu höflichst von dem Unterzeichneten eingeladen.

Schultheiß Hagenlocher.

Die fünf Stockwerke.

Ich bin im niedern Erdgeschos geboren;
Ein armer Portier wurde Vater mir.
Kaum zählt' ich sechzehn Jahre, so verfolgten
Mich alle Kammerdiener im Quartier.
Da kam ein nobler Chevalier gegangen
Und nahm sich meiner zarten Jugend an.
Mir ward's zu eng in meiner Klosterzelle,
Zur belle étage stieg ich jetzt hinan.

Ich wohnte hier in prächtigem Gemache
Und Feiertag schloß sich an Feiertag;
Wer hätte mich, die Stolge, nicht beneidet,
Wann ich auf weichem Purpurdivan lag!
Doch bald, — so trennt der Tod die schönsten Bande!
Ach! starb mein Freund. — Der Wittwenstand fing an.
Ich war zu jung für ungestillte Thränen
Und stieg zum zweiten Stockwerk drauf hinan.

Hier lernte mich ein alter Herzog kennen,
Der eine späte Jugend bei mir fand;
Zwar war er kein Endymion zu nennen,
Indessen war er zärtlich und galant.
Recht glücklich lebten wir ein Jahr zusammen,
In dem wir manche Rose blühen sahn.
Doch plötzlich ward mir ungetreu der Herzog;
Zum dritten Stockwerk stieg ich drauf hinan.

Nichts mehr wollt' ich vom Adelstand jetzt wissen;
Mein treues Herz ein Noturier errang.
War's meine Schuld, daß ihn nach Jahresferne
Zum Rückzug ein gewandter Banquier zwang?
So kamen und so gingen viele Andre
Und immer freudenleerer ward die Bahn;
Indessen wußt' ich mich auch hier zu fassen
Und stieg zum vierten Stockwerk drauf hinan.

Die dunkeln Locken waren bleich geworden. —
Ich sah den Irrthum meines Lebens ein.
Der Ehrgeiz hatte schmählich mich betrogen;
Es war mein Glück ein trügerischer Schein.
Bald kam die Armuth mit dem Thränenluche
Und pochte laut an meine Thüre an;
Sie strafte mich mit unbarmherziger Strenge
Und jagte mich zum fünften Stock hinan.

Da leb' ich jetzt in trauriger Mansarde;
Da steh' ich jetzt, ein blätterloser Baum!
Ich höre nicht den süßen Mutternamen
Und bin erwacht aus einem schweren Traum.
Die Eitelkeit der Welt hat mich betrogen;
Um meines Herzens Ruhe ist's gethan.
Ich stehe auf den Trümmern eitler Größe.
— O, warum stieg ich je zur belle etage hinan! —

Wöchentliche Frucht-Preise
in Wonnenden vom 11. Juni 1841.

Kernen	1 Schfl.	10 fl.	8 fr.	10 fl.	— fr.	10 fl.	— fr.
Roggen	—	7 fl.	44 fr.	7 fl.	19 fr.	6 fl.	56 fr.
Dinkel	—	6 fl.	36 fr.	6 fl.	26 fr.	6 fl.	18 fr.
Gersten	—	6 fl.	24 fr.	6 fl.	6 fr.	5 fl.	20 fr.
Haber	—	4 fl.	— fr.	3 fl.	52 fr.	3 fl.	45 fr.
Erbien	1 Gr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Linien	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.
Welschhorn	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.	40 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	— fr.	13 fl.	9 fr.	12 fl.	40 fr.
Dinkel	—	5 fl.	36 fr.	5 fl.	33 fr.	5 fl.	30 fr.
Roggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	40 fr.	3 fl.	40 fr.	3 fl.	40 fr.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Dachfleisch	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Hintfleisch	—	1	—	—	—	—	7 fr.
Kalbfleisch	—	1	—	—	—	—	6 fr.
Kernenbrod	—	8	—	—	—	—	22 fr.
1 Kreuzer Weck	—	—	—	—	—	—	8 Lth.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 27

Donnerstag den 8. Juli

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden unter Verweisung auf das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 hiermit aufgefordert, sich unverweilt dem Kapitalsteuer-Aufnahm-Geschäft pro 1. Juli 1841 — 42 zu unterziehen und die Aufnahme-Akten binnen 3 Wochen hieher vorzulegen.

Indem man die Orts-Vorsteher im Allgemeinen auf die Gesetze vom 29. Juni 1821 (Reg.-Blatt S. 378 u. f.) vom 22. Juli 1836 (Reg.-Bl. S. 294) die Instruktion vom 28. Juli 1821 (Reg.-Bl. S. 550 u. f.) die erläuternden Verfügungen im Ergänzungsbande zum Regierungsblatt S. 481 — 495 und die früheren Instruktion-Erlasse des Oberamtes verweist, wird denselben im Einzelnen Folgendes zur genauesten Nachachtung bemerkt:

1) Das Aufnahme-Protokoll muß im Eingang darüber Nachweisung geben, auf welche Weise den Einwohnern des Orts dem §. 7 der Instruktion vom 28. Juli 1821 gemäß die gesetzlichen Bestimmungen erläutert und dieselben zur Anzeige ihrer Kapitalien aufgefordert worden sind.

2) Für die Besteuerung entscheidet der Besitzstand vom 1. Juli 1841; von einem auffallenden Mehr- oder Minder-Betrag des Besitzstandes pro 1. Juli 1841 gegen den vom vorigen Jahr ist jedesmal der Grund anzugeben.

In den Protokollen sind die Patente in derselben Ordnung aufzuführen, wie solches im vorigen Jahr geschehen ist, für welchen Zweck den Ortsvorstehern die fernändigen Aufnahm-Protokolle, die mit den neuen Akten wieder vorzulegen sind, werden mitgetheilt werden.

3) Die Besorgung der Kapitalsteuer-Aufnahme durch die Verwaltungs-Aktuare ist durch die Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 27. März 1841 (Reg.-Bl. S. 144) für unzulässig erklärt.

Rückfichtlich der Kosten-Anrechnung der Orts-Vorsteher findet die K. B. D. vom 22. Febr. 1841. (Reg.-Bl. S. 83) Anwendung. Auf dem Kosten-Zettel, welche gleich-